



Impfpflicht für Kaninchen an allen Kleintierausstellungen in der Schweiz

Der Vorstand von Rassekaninchen Schweiz hat ausserordentlich beschlossen, die Impfpflicht für alle Kleintierausstellungen mit Kaninchen einzuführen.

Mit einer weiteren Verzögerung vom Entscheid, kann vom Lieferanten keine Zusicherung einer rechtzeitigen Impfstofflieferung garantiert werden, damit alle Tiere rechtzeitig geimpft werden können.

Die nächste Lieferung ist ab 15. Oktober 2016 möglich.

Der vorgeschriebene Impfstoff Filavac VHD K C+V muss auch entsprechend produziert werden. Mit der grösseren Nachfrage steigt die Lieferfrist.

Aus Erfahrung der 90er Jahre können wir mit der Impfpflicht die Ausstellungen weitgehend sichern.

Bewilligte Ausstellungen im Kanton Zürich wurden vom Veterinäramt Kanton Zürich mit der Impfpflicht belegt.

Der Vorstand ist sich der Verantwortung bewusst und hat auch eine grosse Verpflichtung bei einem intensiveren Ausbruch der Krankheit entsprechende Unterstützung zu bieten. Auf Grund einer starken Veränderung der Impfstoffbeschaffung hat der Vorstand einstimmig zugestimmt.

Wie wird geimpft?

Die Impfung erfolgt über den Tierarzt und wird idealerweise Vereinsweise organisiert.

Die Kosten belaufen sich zwischen 5-7 Franken pro Tier. Die Tiere müssen mindestens 7 Tage vor der Ausstellung geimpft werden. Für Schlachttiere besteht keine Absetzfrist. Neuste Empfehlungen: Die Tiere ab der 10. Woche impfen. Eine Wiederholung der Impfung wird nach 12 Monaten empfohlen.

Infos zum Impfen inkl. die entsprechenden Formulare sind auf der Homepage von Rassekaninchen Schweiz aufgeschaltet.

Wir hoffen mit der „Impfpflicht an Ausstellungen“ zukunftsgerichtet zu handeln.

Information für die Ausstellungsveranstalter

Wie im Ausstellungsreglement von Rassekaninchen Schweiz vorgesehen, ist es jedem Veranstalter freigestellt eine Eingangskontrolle durchzuführen.

Wir empfehlen:

- An Stelle der Eingangskontrolle sollte der Impfausweis vorgewiesen oder eine Kopie entgegengenommen werden.
- Die Tiere sollten nicht berührt werden.
- Bei einigen Rassen muss das Gewicht beim Einliefern vermerkt werden.
- Die eingeschriebene Boxennummer kann nachgefragt werden.

RASSEKANINCHEN SCHWEIZ

Präsident
Peter Iseli